

**Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**des Aufstellungsbeschlusses, des Billigungsbeschlusses
und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB
des Bebauungsplans „Allgemeines Wohngebiet südlich der
Schule“
im Verfahren gemäß § 13b BauGB**

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat des Marktes Pfaffenhausen hat in öffentlicher Sitzung am 04.07.2023 nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss am 17.12.2019 den Entwurf bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13b BauGB angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Pfaffenhausen zwischen der Rathausstraße und der Mindelbergstraße. Auf einer Fläche von ca. 2,4 ha sollen etwa zwei dutzend Wohnbauplätze in einem allgemeinen Wohngebiet ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. die Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 573 (TF), 573/2, 573/7 und 573/8, alle Gemarkung Pfaffenhausen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 04.07.2023. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

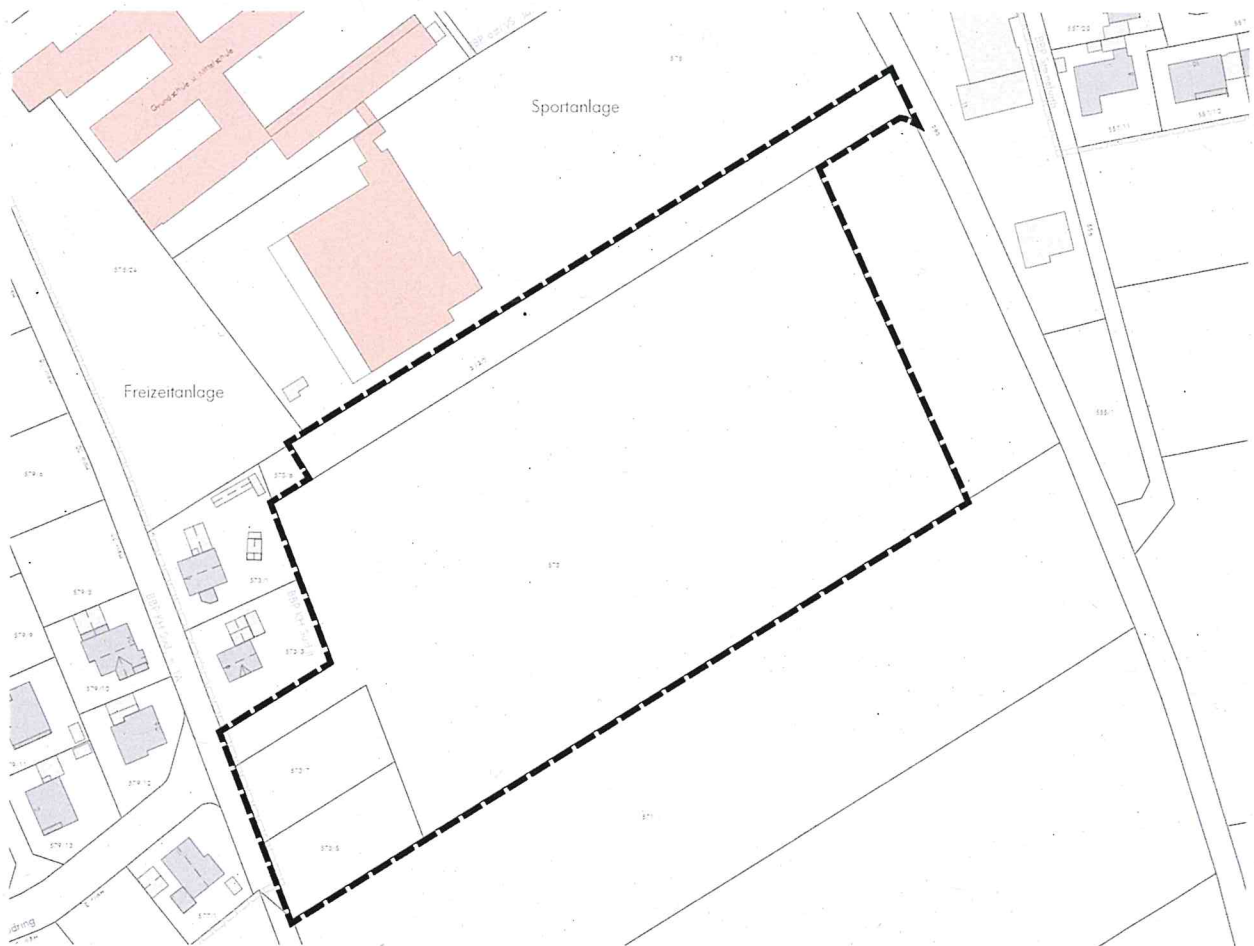


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Allgemeines Wohngebiet südlich der Schule“, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Freitag, den 28.07.2023 bis einschließlich Montag, den 28.08.2023

im Internet auf den Homepages des Marktes Pfaffenhausen (unter <https://marktpfaffenhausen.de/aktuelles/>) und der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen (unter <https://vgem-pfaffenhausen.de/bekanntmachungen/>) veröffentlicht.

Die Unterlagen können auch während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Pfaffenhausen (Hauptstraße 34, 87772 Pfaffenhausen) eingesehen werden.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (postfach@abtplan.de) oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Markt Pfaffenhausen, den 21.07.2023



Thomas Leinauer, Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 21.07.2023

Ende der Bekanntmachung am: